

Qualität in der Zahnarztpraxis

Blümchentapeten an den Wänden, davor gepflegte Stilmöbel, an der Decke ein Kronleuchter und auf dem Boden ein dicker Teppich...? In einer Zahnarztpraxis geht es vor allem um die Qualität der erbrachten Leistungen. Dabei stehen das Wohl und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt.



Zu Recht erwarten sie, dass ihre Zahnärztin oder ihr Zahnarzt fachlich auf der Höhe der Zeit ist. Wie ihre ärztlichen Kollegen müssen sich auch Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte regelmäßig fachlich fortbilden. Erfüllen sie ihre Fortbildungspflicht nicht, kommt es zu einer Honorarkürzung. Darüber hinaus erhalten sie von ihrer Fachgesellschaft immer wieder Leitlinien, die über den Stand der Forschung informieren und Empfehlungen für die Praxis geben. Zudem sollten Zahnärzte ihr Fachwissen im Beratungsgespräch mit den Patienten in verständlicher Weise

weitergeben können.

Ob sich die Patientin oder der Patient beim Zahnarztbesuch gut aufgehoben fühlt, entscheidet sich meist am Empfang. Hier merkt man deutlich, ob das Klima im Praxisteam stimmt, ob die Praxisorganisation funktioniert und wie Besucher noch vor dem Kontakt mit Zahnärztin oder Zahnarzt behandelt werden. Schön ist, wenn für Kinder eine Spielecke oder ein Tisch mit Bilderbüchern vorhanden ist.



Den größten Raum für qualitätssichernde Maßnahmen bietet natürlich der Behandlungsraum selbst. Der Blick der Patienten vom Behandlungsstuhl wandert heutzutage vor allem über glatte Flächen, denn das Mobiliar



einer Zahnarztpraxis muss leicht zu reinigen sein. Noch mehr Aufmerksamkeit verlangen die für eine Behandlung nötigen Materialien und Instrumente, denn die gesundheitliche Unversehrtheit von Patienten und Praxispersonal ist oberstes Gebot. Die Stichworte dafür lauten: Desinfektion und Sterilisation. Inzwischen spricht man in den Praxen nicht nur vom Qualitätsmanagement, sondern auch vom Hygienemanagement. Dafür gibt es sogar spezielle

Schulungen und Hygieneleitfäden, denn das Praxisteam muss sich bei diesen Maßnahmen an ganz bestimmte Regeln halten. Verbindlich festgelegt sind die Hygienerichtlinien vom Robert-Koch-Institut in Berlin.

Ganz bestimmte Richtlinien gelten auch für das Röntgen, denn ein wirksamer Strahlenschutz ist für die Patienten und für das Praxispersonal wichtig. Deshalb müssen Zahnärzte ihre Kenntnisse im Strahlenschutz regelmäßig aktualisieren und ihre Fachkunde nachweisen. Eine weitere Prüfung soll in bestimmten Abständen belegen, dass bei möglichst geringer Strahlenbelastung diagnostisch aussagefähige Röntgenbilder angefertigt werden können.



Nicht zuletzt wird der gesamte Behandlungsablauf – von der Aufklärung bis zum Therapieende – nachprüfbar dokumentiert, damit auch für Dritte ersichtlich ist, dass die Zahnärztin bzw. der Zahnarzt fachlich korrekt und wirtschaftlich gehandelt hat.



Zahnarztpraxen sind wie Arztpraxen zum einrichtungs-internen Qualitätsmanagement gesetzlich verpflichtet. Das heißt: Die Organisation und alle Arbeitsabläufe der Praxis müssen kontinuierlich überprüft, angepasst und wenn möglich verbessert werden. Selbstverständlich liegt das auch im ureigenen Interesse der Praxen.

Gerade in der Zahnarztpraxis kommt es ganz besonders auf gegenseitiges Vertrauen an.

Vertrauen ist gut, mehr Vertrauen noch besser. Wohl deshalb wird in Deutschland die Zahnärztin bzw. der Zahnarzt nur selten gewechselt. ☺